

Beschlussvorlage

**zu Punkt 6. für den öffentlichen Teil der Sitzung
des Amtsausschusses (Amt Eiderkanal)
am Montag, 9. Oktober 2017**

Beratung und Beschlussfassung über die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017

1. Darstellung des Sachverhaltes:

Gem. § 18 der Amtsordnung für Schleswig-Holstein i. V. m. § 95 b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein ist u. a. eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen, wenn innerhalb des laufenden Jahres Änderungen im Stellenplan erforderlich sind.

Im Juli / August 2017 wurde eine Stelle als Sachbearbeiter/in im Fachbereich 2 - Bürgerdienste - ausgeschrieben.

Im Falle der Besetzung dieser Stelle mit einer Beamtin / eines Beamten ist es nach den beamtenrechtlichen Bestimmungen erforderlich, dass der Stellenplan zum Zeitpunkt der Stellenplaneinweisung eine entsprechende Beamtenstelle ausweist (siehe lfd. Nr. 2.9 des Stellenplans). Gleichzeitig wird mit dieser Nachtragshaushaltssatzung die Stelle von bisher 0,9 auf eine Vollzeitstelle 1,0 erhöht.

Daneben werden die bisherigen Befristungen im Bereich der Flüchtlingsbetreuung (lfd. Nr. 2.16, 2.19 und 2.20) gestrichen.

Weitere Erläuterungen erfolgen verwaltungsseitig mündlich in der Sitzung.

2. Finanzielle Auswirkungen:

Im Produkt 31100 „Soziale Leistungen, Wohngeld“ stehen Personalkosten in ausreichender Höhe zur Verfügung.

3. Beschlussvorschlag:

Es wird die 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017 beschlossen.

Im Auftrage

gez.
Jan Rüter

Anlage(n):

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Jahr 2017